



Liebe Volksdorferinnen und Volksdorfer,

## die erste Klage ist eingereicht!

Bereits Ende August haben wir Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg gegen ein Bauvorhaben in Volksdorf eingereicht.

Zur Erinnerung:

- Die **Klage ist unser schärfstes Schwert** – bei dem beobachteten Verhalten und den Antworten der politischen Ausschüsse findet keine effektive Diskussion statt, ganz zu schweigen von Entscheidungsänderungen
- Bebauungspläne in Hamburg haben **Gesetzescharakter** – daher ist das Verwaltungsgericht/Oberverwaltungsgericht (VG/OVG) Hamburg dafür anzusprechen
- Eine Klage muss durch eine **natürliche Person** geführt werden – es braucht eine konkrete Person mit berechtigten Interessen, keine Interessensgruppe
- Eine Klage muss sich auf ein **konkretes Bauprojekt** beziehen – eine Klage generell gegen Entscheidungen oder Handlungsweisen sind nicht möglich

So hat eine Person aus unserer Initiative Volksdorf40+ ein konkretes, naheliegendes Bauprojekt beklagt – und das mit Eilantrag, da die Bagger schon aufgefahren und Bäume und Büsche gekappt wurden.

Es braucht weitere mutige und gut informierte Bürger, die ihre Rechte – auch juristisch – durchsetzen und dem maßlosen Treiben der Bebauungen Einhalt gebieten. Sprechen Sie uns an.

**Wir zählen auf Sie!**

